

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Tanner: Üppige Gewinne der REAL zurück an die Gemeinden und die Gebührenzahlenden Nr. 167/2023

Eingang

09. März 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 25. Mai 2023 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 28. November 2023 fand eine REAL-Delegiertenversammlung mit Traktandum Budget 2024 statt, weshalb die Frist für den Bericht bis Ende Januar verlängert wurde.

Bericht

Das Postulat verlangt, dass REAL die ausgewiesenen Gewinne im Bereich Abfallwirtschaft an die Verbandsgemeinden zurückfliessen lassen soll zugunsten der Gebührenzahlenden, entweder durch die Senkung der Sackgebühren und/oder eine nachhaltige Senkung der Kehrichtgrundgebühren.

Beteiligte Organisationen und Verortung der Gebührenfestsetzung im Bereich der Abfallentsorgung.

REAL entstand 2010 aus der Fusion der beiden seit über 40 Jahren bestehenden Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrichtbeseitigung (GKLU) in der Region Luzern. Der Zweckverband umfasst 22 Verbandsgemeinden. Im Bereich der Abfallwirtschaft übernimmt REAL sämtliche Aufgaben der Abfallentsorgung ohne die Massnahmen gegen das Littering und die Reinigung des öffentlichen Raums.

REAL finanziert seine Tätigkeiten durch die Erhebung der mengenabhängigen, verursachergerechten Sack- und Gewichtsgebühren, durch die mengenunabhängigen jährlichen Gemeindebeiträge sowie durch die Erlöse aus den gesammelten Wertstoffen. Die Gemeindebeiträge sowie die Sack- und Gewichtsgebühren werden von der Delegiertenversammlung von REAL festgelegt und im gesamten Verbandsgebiet einheitlich angewendet. Über die Verwendung von allfälligen Gewinnen entscheidet die Delegiertenversammlung von REAL. Die Stimmkraft der Delegierten wird jeweils für eine Amtsdauer (4 Jahre) festgelegt; aktuell beträgt diese für die Stadt Kriens 12 von insgesamt 100 Stimmen.

Mit den Erlösen aus Gebühren und Gemeindebeiträgen werden insbesondere die Holsammlungen von Kehricht, Grüngut, Karton und Papier mitfinanziert. Der Gemeindebeitrag wird von REAL jährlich im Budget für das Folgejahr ausgewiesen und mit der Budgetgenehmigung von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Dieser blieb in den vergangenen Jahren seit 2013 unverändert bei 17.40 Franken pro Einwohner und Jahr.

REAL hat schweizweit verglichen eher tiefe Tarife für die Sackgebühr. Die Sack- und Gewichtsgebühr ist seit der Einführung im Jahr 2003 unverändert geblieben. Im Vergleich mit den anderen Abfallverbänden der Zentralschweiz und grösseren Städten zeigt bei den Sackgebühren folgendes Bild:

Ein 35-Liter-Sack kostet:

GALL Luzern Land	Fr. 1.40	Basel Stadt	Fr. 2.30 *
REAL Luzern	Fr. 1.70	Stadt Bern	Fr. 1.40 *
ZKRI Schwyz	Fr. 1.70	Winterthur	Fr. 1.80
KVV Nidwalden	Fr. 2.00	Zürich	Fr. 1.30 *
EZV Obwalden	Fr. 2.00		
ZAKU Uri	Fr. 2.10		
ZEBA Zug	Fr. 2.50		

* In Städten wie Bern und Zürich oder Basel ist die Grünabfuhr separat gebührenpflichtig.

Die Renergia Zentralschweiz AG (Renergia) wurde im Februar 2012 von acht Abfallverbänden der Zentralschweiz und der Perlen Papier AG gegründet. Sie betreiben heute gemeinsam die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in Perlen. Die Verbände sind als Aktionäre an der Renergia beteiligt. REAL hält dabei mit 44.4 % die grösste Beteiligung. Über die Auszahlung von Dividenden aus Bilanzgewinnen entscheidet die Generalversammlung von Renergia.

Die mengenunabhängigen Kehrichtgrundgebühren werden von der Stadt Kriens selber festgelegt und decken die Kosten für Separatsammlungen, Sammelstellen und Dienstleistungen im Bereich Abfall sowie für den seit Delegation der Abfallbewirtschaftung gleich gebliebenen Pro-Kopf-Beitrag an REAL. Die Erträge aus den Abfallgrundgebühren fallen der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu. Die Höhe der Abfallgrundgebühren für Kriens ist in der Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL (Erlass Nr. 7204) festgelegt. Die Anpassung liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

Beantwortung der Forderungen aus dem Postulat

1. *Der Stadtrat Kriens stellt an einer Delegiertenversammlung der REAL den Antrag, die nicht benötigten Gewinne aus der Abfallbewirtschaftung nachhaltig an die Gebührenzahlenden über eine nachhaltige Senkung der Sackgebühren und/oder über eine nachhaltige Senkung der Kehrichtgrundgebühren zurück fliessen zu lassen.*

Die Renergia konnte in den vergangenen beiden Jahren massiv von den gestiegenen Preisen für Strom- und Systemdienstleistungen profitieren. Die Verbände partizipierten an diesem guten Geschäftsgang, indem die Verbrennungskosten für die Aktionäre seit 2016 um mehr als 35 % reduziert wurden. Das gute Gesamtergebnis von REAL in der Abfallwirtschaft im Jahr 2022 ist vorwiegend auf Wertanpassung der Beteiligung an der Renergia zurückzuführen. Dieser Buchgewinn ist keine liquiditätswirksame Einnahme. Eine solche würde sich erst mit der Ausschüttung von Dividenden durch Renergia ergeben. Das betriebliche Ergebnis 2022 der REAL im Bereich Abfallwirtschaft war mit Fr. 234'000.00 knapp positiv, 2021 musste ein betrieblicher Verlust verbucht werden.

Basierend auf den ersten Ergebnisprognosen von Renergia für das Jahr 2023 hat die Delegiertenversammlung von REAL am 28. November 2023 beschlossen, bei Renergia eine Dividendenausschüttung von 10 Mio Franken zu beantragen. Dies würde für REAL eine Dividendenauszahlung von 4.4 Mio Franken bedeuten. Der Vorstand von REAL hat zudem bereits beschlossen, die Hälfte der Dividendenausschüttung an die Verbandsgemeinden auszuzahlen. Für die Stadt Kriens wären dies basierend auf den Stimmenanteilen von 12 % rund Fr.264'000.00. Eine solche Auszahlung von REAL an die Verbandsgemeinden wird der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung der Stadt Kriens zugerechnet werden, denn zur Entsorgung von Siedlungsabfall sagt das

Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 10. November 2023 (B-5194/2020, S.52f.), dass die aus der Verwertung erzielten Gewinne Teil der Abfallrechnung sind.

Eine Senkung der Sackgebühren hat für den Stadtrat keine Priorität, da sonst die Lenkungswirkung vermindert wird. Dank der Verursachergebühr wird der Abfall viel konsequenter getrennt. Handlungsspielraum wird in Bezug auf die Abfallgrundgebühr gesehen. Dem Stadtrat ist es im Sinne des Kostendeckungsprinzips ein Anliegen, dass in der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung keine unnötigen Reserven angehäuft werden.

Um die Reserven in der Abfallspezialfinanzierung kontinuierlich abzubauen, wurden unter anderem die Kehrichtgrundgebühren in Kriens bereits 2014 auf Fr. 50.00 pro Wohnung gesenkt, was um Einiges tiefer liegt als bei vergleichbaren Agglomerationsgemeinden (Emmen Fr. 65.00, Ebikon Fr. 102.00). Bei einer Reduktion des Pro-Kopf-Beitrags an REAL wird auch die Anpassung der Kehrichtgrundgebühr wieder geprüft. Da diese zur Zeit die Ausgaben der Abfallwirtschaft nicht decken, könnte nach Abbau der Reserven allenfalls auf eine Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr verzichtet werden.

2. Vor der Delegiertenversammlung von REAL soll der Stadtrat von Kriens aktiv Mehrheiten für das formulierte Anliegen bei andern Gemeinden suchen

Der Stadtrat sieht in der aktuellen Situation keinen Handlungsbedarf, um für das formulierte Anliegen eine Mehrheit bei der Delegiertenversammlung zu suchen. Die Ausführungen in Punkt 1 zeigen auf, dass die Forderungen der Postulanten erfüllt werden.

3. Es soll aufgrund Chancen, Risiken und Vor- und Nachteilen geklärt werden, ob die Beteiligung an der Renergia Zentralschweiz AG der REAL nicht besser an die Gemeinden abgegeben werden soll.

Im Aktionärsbindungsvertrag der Renergia Zentralschweiz AG ist geregelt, dass die übrigen Aktionäre ein limitiertes Vorkaufsrecht besitzen, wenn ein Aktionär seine Aktien abtritt. Es ist aufgrund des erfolgreichen Geschäftsmodells der Renergia davon auszugehen, dass sämtliche Aktionäre davon Gebrauch machen würden, wenn REAL Aktien abtreten möchte, sodass keine Aktien an die Gemeinden gelangen würden.

Der Gemeindeverband REAL ist mit einer Beteiligung in der Höhe von 44.4 % der grösste Aktionär der Renergia und kann heute deshalb wesentlich Einfluss auf die Renergia nehmen. Wäre eine Aufteilung auf die Gemeinden überhaupt möglich, ginge dieser Einfluss verloren oder würde gemindert. Der Stadtrat hat ein grundsätzliches Interesse an einem finanziell stabilen und intakten Zweckverband mit einer langfristigen Konstanz und geht davon aus, dass dies auch ein Anliegen der übrigen Verbandsgemeinden ist. Zudem sind die Gewinne gemäss Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 10. November 2023 zweckgebunden der Abfallrechnung zuzuweisen. Auf dieser Basis lehnt der Stadtrat die Forderung aus dem Punkt 3 ab.

4. Falls es nicht zu einer Rückzahlung an die Gemeinden bzw. an die Gebührendzahlenden kommt, soll der Stadtrat beim Eidg. Preisüberwacher vorstellig werden, um die Gebühren der Abfallbewirtschaftung REAL und deren Gemeinden überprüfen zu lassen.

REAL und Renergia haben schweizweit fast die tiefsten Tarife für die Kunden und Gemeinden. Daher besteht für den Preisüberwacher kaum Handlungsbedarf, es sei denn, er werde auf die immer noch beachtlichen Reserven der Stadt Kriens in der Abfallspezialfinanzierung aufmerksam. Aufgrund einer früheren Intervention des Preisüberwachers hat die Stadt Kriens im Jahr 2010 ganz auf die Erhebung der Kehrichtgrundgebühren verzichtet.

5. Der Stadtrat berichtet dem Einwohnerrat, wieso die Verantwortlichen von REAL (Vorstand) und der Stadtrat von Kriens (Vorsteher Umwelt- und Baudepartement) nicht von selber die Gebührenbelastung der Bürgerinnen und Bürger hinterfragt und überprüft haben.

An den REAL-Delegiertenversammlungen wird im Rahmen des Budgets und der mehrjährigen Finanzplanung regelmässig über die Kostenentwicklung und Gewinnverteilung informiert. Die Delegierten (für Kriens ist das Stadtrat Maurus Frey) haben die Möglichkeit, direkt nachzufragen, wie REAL zu Gebührensenkungen steht.

Die Gebührenbelastung für die Krienser Bewohnerinnen und Bewohner bewegt sich in sehr moderatem Rahmen. Die Stadt Kriens konnte schon mehrfach von Gewinnrückerstattungen profitieren (in den Jahren 2013, 2014 und 2015) und hat in der Folge die Kehrichtgrundgebühr von ursprünglich Fr. 100.00 pro Wohnung nach Einführung der Verursachergebühr im Jahr 2003 kontinuierlich auf Fr. 50.00 pro Wohnung senken können. Zudem wurden mit dem zweckgebundenen Geld zusätzliche Angebote für die Bevölkerung geschaffen wie dreiwöchentliche Kartonabfuhr, zusätzliche Grünabfuhr im Winter, Repair-Café, Litteringbekämpfung Suubers Chriens, Abfalleimerausbau usw.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 20. Dezember 2023